

XXXI.

Von
Cardobenedicten.

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| §. 1. Die Gelegenheit davon zu handeln. | §. 7. Wie es zu zeugen. |
| §. 2. Wer davon geschrieben. | §. 3. Von den Kräften dieses Gewächses überhaupt. |
| §. 8. Umstände des Tractats. | §. 9. Dessen Gebrauch in der Küche. |
| §. 4. Von den Namen unsers Gewächses. | §. 10. In der Medicin überhaupt. |
| §. 5. Von der Beschaffenheit unsers Gewächses. | §. 11. Einige Specialia davon. |
| §. 6. Wo wächst solches Kraut. | |

§. I.

Wenn ein jeder vernünftiger Mensch durch die Gelegenheit das allgemeine Gesetz der Natur zum gesellschaftlichen Leben sich vor verbunden halten. hält; wenn solches gesellschaftliche Leben die Pflicht uns auflegt, den Nutzen der Glieder, mit welchen wir umgehen, zu befördern; so wird ja wohl dazu nicht eben erfordert, solches durch lauter neue Erfindungen zu bewirken, welches bey weiten nicht würde hinreichend, seyn zur Erlangung solches Endzwecks

Cc 2 son